

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

Mai 2015

hauptstadt magazin

**Gebot der Stunde:
Nachwuchswerbung**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin





Friedhelm Windmüller

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wer glaubt, mit dem absehbaren Ende der Rotstiftpolitik kehren im öffentlichen Dienst kurzfristig wieder normale Arbeitsbedingungen ein, der irrt leider gewaltig. Personalpolitik verlangt vorausschauende Planung und die zählt ganz sicher nicht zu den Stärken der öffentlichen Dienstherren und Arbeitgeber. So ist der Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs längst eingeläutet, aber weitgehend ohne Beteiligung des öffentlichen Dienstes.

Der Berliner Senat will jetzt Abhilfe schaffen und präsentiert allein sieben Maßnahmen zur Personalgewinnung in seinem im April vorgelegten Elf-Punkte-Programm für ein nachhaltiges Personalmanagement.

Zuvor war dankenswerterweise schon zum zweiten Mal der dbb bund in die Bresche gesprungen, der bereits mit der zweiten Staffel seiner Nachwuchskampagne „Die Unverzichtbaren“ um den begehrten Nachwuchs wirbt.

In der vierten Verhandlungsrunde wurde im vergangenen Monat endlich ein Tarifabschluss für die Arbeitnehmer der Länder erreicht. Sehr viel schnelleres Handeln wünschen wir uns bei der wirkungsgleichen Übertragung des Ergebnisses auf die Besoldung der Landesbeamten. Der dbb berlin hat diesen notwendigen zweiten Schritt jedenfalls umgehend angemahnt.

Um das liebe Geld geht es letztlich auch immer wieder bei den Aktivitäten unserer Mitgliedsgewerkschaften. Die Lehrer schlagen sich mit erheblichen Ungleichgewichten in der Bezahlung herum, die den

Betriebsfrieden ernsthaft gefährden. Der DBSH schlägt Alarm, weil Studierende sozialer Berufe aufgrund mehrmonatiger unbezahlter Praktika schon zu 75 Prozent unterhalb des Existenzminimums leben müssen, und in den Reihen der DPoIG ist die attraktivere Ausgestaltung des Polizeiberufes zum Kernthema geworden.

Erfreuliches meldet dagegen der Bund Deutscher Forstleute (BDF): Der Grunewald ist nicht zuletzt aufgrund der hervorragenden Arbeit der Forstleute zum Waldgebiet des Jahres 2015 gekürt worden.

Berlins Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung stellt sie in dieser Ausgabe des hauptstadtmagazins ihre vielfältigen und wichtigen Aufgaben vor.

Und sollte schließlich der Mai auch einmal seine nasskalte Seite zeigen, ist Showtime angesagt, denn der Friedrichstadt-Palast hat den Rabatt für dbb Mitglieder nochmals verlängert.

Nichtsdestoweniger wünscht Ihnen viele sonnige Tage

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Senat legt Elf-Punkte-Programm für ein nachhaltiges Personalmanagement vor

dbb berlin begrüßt Pläne zur Personalgewinnung

Der dbb berlin hat das am 21. April vom Berliner Senat vorgelegte Elf-Punkte-Programm für ein nachhaltiges Personalmanagement in der Berliner Verwaltung in weiten Teilen begrüßt.

„Es entspricht einer langjährigen Forderung des dbb, junge Nachwuchskräfte bedarfsgerecht auszubilden und ihnen durch die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eine langfristige Perspektive zu bieten“, heißt es in einer ersten Stellungnahme des dbb berlin zu den Programmpunkten zur Personalgewinnung. Die grundsätzliche Absicht des Senats, Auszubildende der allgemeinen nicht technischen Verwaltung dauerhaft zu übernehmen, sei deshalb ein richtiges Signal.

Auf Zustimmung stößt beim dbb berlin auch die Idee, die Zielgruppen für die Nachwuchskräftegewinnung zu erweitern. Allerdings sollte dies nicht – wie vorgesehen – mit einer befristeten Einstellung für die Dauer eines Traineeprogramms verbunden werden. Bereits während der Ausbildungsphase gelte es vielmehr, die jungen Nachwuchskräfte an die Verwaltung zu binden. Der dbb berlin regt deshalb an, den Absolventen des Bachelorstudiengangs öffentliches Dienstleistungsmanagement einen Vorbereitungsdienst im Anwärterstatus zu ermöglichen. Die Rekrutierung von Quereinsteigern in Mangelberufen ist, wie der dbb berlin einräumt, aufgrund der jahrelangen Mangelbewirtschaftung unvermeidbar. Sie dürfe aber nicht zum Regelfall werden.

Frühzeitig Interesse wecken

Um sich am Arbeitsmarkt besser zu positionieren, beabsichtigt das Land Berlin, sich künftig mit einer einheitlichen Arbeitgebermarke stärker als attraktiver Arbeitgeber zu profilieren. Auch dieses Vorhaben wird vom dbb berlin unterstützt: „Entscheidend wird sein, junge Nachwuchskräfte frühzeitig für eine Ausbildung und Karriere im öffentlichen Dienst zu interessieren“, heißt es in seiner Stellungnahme, in der zugleich auf die unterschiedlichen Wege, Jugendliche zu erreichen, hingewiesen wird. Neben Information durch die Schule seien Onlineportale, die sich gezielt an Jugendliche wenden, eine interessante Alternative. Die Hansestadt Hamburg ermögliche es potenziellen Bewerbern mit ihrem Projekt www.cyou-startlearning.hamburg.de beispielsweise, virtuell Abläufe in der Verwaltung zu durchlaufen und damit ihr Interesse an einer Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zu testen.

Vorbildhafte dbb Nachwuchskampagne

Bei der geplanten Entwicklung einer eigenen Arbeitgebermarke für den öffentlichen Dienst sieht der dbb berlin insbesondere in dem dbb Projekt „Die Unverzichtbaren“ einen hilfreichen Ansatz. Der dbb hat im April bereits die zweite Staffel seiner Nachwuchskampagne gestartet, die junge Menschen über den Arbeitgeber öffentlicher Dienst informiert. Fünf neue Gesichter – junge Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst – machen in den kommenden Monaten an rund 9.000 Schulen auf Plakaten und Postkarten Werbung für eine Karriere im öffentlichen Sektor und weisen auf das Internetportal zur Kampagne hin, das Informationen zu mehr als 100 Berufsprofilen und einen interaktiven Berufsfinder bietet. In Videos und Blogs berichten die jungen Menschen über ihre Arbeit und ihre Motive für die Berufswahl. Auch im sozialen Netzwerk Facebook haben die Unverzichtbaren einen Account.

Weiteres Element der Kampagne ist die Lehrermappe „Öffentlicher Dienst“ mit einer komplett aufbereiteten Unterrichtseinheit für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zum öffentlichen Sektor und seinen Berufen, die den Pädagogen bundesweit zur freien Nutzung angeboten wird.

Informationsplattform „freie Stellen und Ausbildungsplätze“

Hilfreich wäre nach Auffassung des dbb berlin darüber hinaus, wenn die vom Berliner Senat geplante Arbeitgebermarke zugleich auch eine Informationsplattform (freie Stellen, Ausbildungsmöglichkeiten) für Bewerber beinhalten würde.

Weitere Maßnahmen des Elf-Punkte-Programms des Berliner Senats betreffen die Entwicklung und Bindung von Personal. Dazu zählen u. a. der Abschluss und die Umsetzung einer Dienstvereinbarung „Personalmanagement“, der Ausbau und die Weiterentwicklung der Führungsqualifizierung und die Fortführung und Ausweitung des Wissensmanagements. In der Juni-Ausgabe des hauptstadt magazins werden wir ausführlich darüber berichten. ■

Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenbesoldung

dbb berlin erwartet klares Signal des Senats

Der dbb berlin hat die unverzügliche Übernahme des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder auf den Bereich der Beamtenbesoldung gefordert. Die bereits zugesagte langsame Angleichung des Berliner Besoldungsniveaus an die Bezahlung beim Bund und in den Ländern muss davon unberührt bleiben. Das hat der Chef des dbb berlin, Frank Becker, unmittelbar nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen in Potsdam am 29. März 2015 bekräftigt.

„Dieser Tarifabschluss ist angemessen und in seinem Umfang richtig für alle Beschäftigten des Landes Berlin. Er ist so moderat, dass eine Übernahme auf die Beamtinnen und Beamten sowie Pensionäre/-innen auch für das Land Berlin möglich ist. Nur hierdurch kann ein weiteres Auseinanderdriften zu den anderen Bundesländern verhindert werden. Auch im Hinblick auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Berlin ist es ganz besonders wichtig, dass die Bezahlung von Angestellten und Beamten im Gleichklang und damit auch ausgewogen und wieder gerecht wird“, so Becker wörtlich.

Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Bayern haben bereits ihre klare Absicht zur Übertragung des Tarifergebnisses ohne „Wenn und Aber“ erklärt.

Finanzsenator Kollatz-Ahnen: Angleichung ist sichergestellt

In einem Gespräch der dbb Landesleitung am 24. April 2015 mit Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen

unterstrich Frank Becker deshalb nochmals, dass nach dem Tarifabschluss eine weitere Angleichung der Beamtenegehälter an die der anderen Bundesländer notwendiger denn je geworden sei, damit das Land Berlin überhaupt eine Chance im Nachwuchswettbewerb habe.

Senator Kollatz-Ahnen verwies auf die nächste Besoldungserhöhung im August von drei Prozent. Für die zukünftigen Jahre sei bekanntermaßen bereits geregelt, dass die Berliner Beamtinnen und Beamten eine Besoldungserhöhung erhalten sollen, die um 0,5 Prozent über dem Bundesdurchschnitt der anderen Bundesländer liegt. Eine langsame, aber stetige Angleichung sei damit sichergestellt.

Becker verwies aufgrund abweichender Erfahrungen in der Vergangenheit darauf, dass von der Politik jetzt unbedingte Verlässlichkeit erwartet wird. ■

Personal- und Betriebsrätekonferenz zum Thema Gewalt

Die wachsende Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ist Generalthema der nächsten Personal- und Betriebsrätekonferenz des dbb berlin am 21. Mai 2015. Erörtert werden dabei neben präventiven Maßnahmen auch medizinische und psychologische Aspekte.

Als Referentinnen und Referenten werden dazu der Opferbeauftragte des Landes Berlin, Roland Weber, die stellvertretende ärztliche Leiterin der Charité-Gewaltschutzambulanz, Dr. Saskia Etzold, und der Direktor des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Dr. Robert Rath, erwartet. Einen Überblick über das bundesweite Ausmaß der Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes wird schließlich der stellvertretende Vor-

sitzende des dbb berlin und Vorsitzende der DPoIG Berlin, Bodo Pfalzgraf, geben.

„Die besorgniserregende Zunahme von verbalen und tätlichen Attacken, denen unsere Kolleginnen und Kollegen, bei der Ausübung ihres Dienstes ausgesetzt sind, hat uns veranlasst, unsere Personal- und Betriebsräte mit den unterschiedlichen Facetten des Themas vertraut zu machen. Bei der praktischen Personalratsarbeit werden diese Fachkenntnisse leider zunehmend gebraucht“, stellte dbb Landeschef Frank Becker zum geplanten Ablauf der Veranstaltung fest, zu der auch der Staatssekretär für Inneres und Sport, Bernd Krömer, eingeladen ist.

Für den Herbst kündigte Becker eine weitere Personal- und Betriebsrätekonferenz an, die sich mit E-Government befassen soll.

Das Tarifiergebnis vom 28. März 2015

Das sind die Einzelheiten der Tarifeinigung, soweit sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Berlin betreffen:

1) Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. März 2015 um 2,1 Prozent und
- b) ab 1. März 2016 um weitere 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro, für Berlin s. Ziffer 4.

2) Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG und nach dem TVA-L Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. März 2015 um einen Festbetrag in Höhe von 30 Euro und
- b) ab 1. März 2016 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 30 Euro.

3) Folgeänderungen bei Entgeltbestandteilen

Es erhöhen sich

- a) die Garantiebeträge in § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-L,
- b) die Bereitschaftsdienstentgelte in der Anlage E zum TV-L,
- c) die Bemessungsgrundlage für die Lohnzuschläge nach § 1 Abs. 2 des Tarifvertrages über die Lohnzuschläge gemäß § 29 MTL II (TVZ zum MTL) vom 9. Oktober 1963,
- d) die Besitzstandszulagen nach §§ 9 und 11 TVÜ-Länder, ab 1. März 2015 um 2,1 Prozent und ab 1. März 2016 um weitere 2,45 Prozent

Der Erhöhungssatz nach Nr. 4 der Protokollerklärungen zu § 21 Satz 2 und 3 TV-L beträgt für

- a) vor dem 1. März 2015 zustehende Entgeltbestandteile 1,89 Prozent und

- b) vor dem 1. März 2016 zustehende Entgeltbestandteile 2,21 Prozent

4) Berlin

Im Land Berlin gelten die Nummern 1 bis 3 mit den Maßgaben des TV Wiederaufnahme Berlin. Daraus folgt, dass nach § 5 Satz 6 TV Wiederaufnahme im Jahr 2015 der Anpassungssatz um 0,5 Prozent auf 98,5 Prozent angehoben wird, und zwar zum Zeitpunkt der allgemeinen Entgeltanpassung, also zum 1. März 2015.

Rechenweg: $100 : 98 \% * 1,021 * 98,5 \% = 102,62$

Die allgemeine Anhebung von 2,1 Prozent beträgt in Berlin deshalb 2,62 Prozent und wirkt sich summarisch höher aus. Diese Anhebung um 0,5 Prozent ist die letzte im Wiederaufnahme-TV festgelegte Anhebung, bevor spätestens im Dezember 2017 dann 100 Prozent gezahlt werden müssen.

5) Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost

Der Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung nach § 20 Abs. 2 Satz 1 TV-L beträgt im Tarifgebiet Ost:

Entgeltgruppe	2015	2016
E 1 bis E 8	76,2 %	80,9 %
E 9 bis E 11	64 %	68 %
E 12 bis E 13	46 %	47 %
E 14 bis E 15	31 %	32 %
2017	2018	ab 2019
85,6 %	90,3 %	95,0 %
72 %	76 %	80 %
48 %	49 %	50 %
33 %	34 %	35 %

6) Ausnahmen vom Geltungsbereich

Für Beschäftigte, die spätestens mit Ablauf des 28. März 2015 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, gelten die vorstehenden Vereinbarungen nur, wenn sie dies bis zum 30. September 2015 schriftlich beantragen.

7) Inkrafttreten, Laufzeit

Inkrafttreten: 1. Januar 2015. Mindestlaufzeit der Regelungen zu den Ziffern 1 bis 4 bis zum 31. Dezember 2016. ■

Abwesenheitsgründe gehören nicht in den Outlook-Kalender



Bei der Nutzung des Outlook-Kalenders in Dienststellen sind Eintragungen über Abwesenheitsgründe und die Eintragung von Krankheitszeiten nicht erforderlich und damit auch nicht zulässig. Das hat der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit auf eine entsprechende Anfrage des dbb berlin klargestellt. Aus dem Kollegenkreis war zuvor mit Besorgnis auf die Gefahr einer personenbezogenen Auswertung von Fehlzeiten hingewiesen worden.

Für die Dienstplanung, heißt es in der Auskunft der Behörde weiter, reiche die Kenntnis der Abwesenheitszeiten völlig aus, ohne dass deren Gründe vorliegen müssen.

Grundsätzlich, bestehe überhaupt keine Verpflichtung, diesen Kalender zu führen, es sei denn, eine entsprechende Vorschrift, etwa in Form einer Dienstvereinbarung, liegt vor. In allen anderen Fällen erfolgt die Nutzung auf eigene Initiative des Arbeitnehmers.

Als datenschutzfreundlichere Variante einer Übersicht über Fehlzeiten empfiehlt der Datenschutzbeauftragte die Erstellung einer wöchentlichen Liste von Abwesenheitszeiten ohne weitere Angaben. Generell sollte bei der Erstellung automatisierter Abwesenheitslisten die Beteiligung des behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Personalvertretung sichergestellt werden.

Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist auch zuständig für die Aufklärung, wenn es zu unbefugten Zugriffen auf sensitive personenbezogene Daten von Mitarbeitern, etwa aufgrund einer gemeinsamen

Nutzung von Laufwerken, kommt. Auch hier hatten dbb Kollegen die Frage aufgeworfen, ob dienstliche Dokumente mit persönlichem Bezug, wie Beihilfeanträge, Anträge auf Sonderurlaub u. Ä., ebenfalls vor dem Zugriff Dritter geschützt werden müssen. ■

Richtigstellung

Seit 1. September 2006 ist § 11 Abs. 1 SenG so auszulegen, dass auch für die Amtsbezüge der Senatsmitglieder im Land Berlin allein die allgemeinen prozentualen Anpassungen der Besoldung nach Landesrecht zugrunde zu legen sind. Seit dem 1. September 2006 führen daher für die Senatsmitglieder – wie für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten – nur noch die allgemeinen Besoldungsanpassungen des Landes Berlin zu einer Erhöhung der Amtsbezüge.

Die Darstellungen im hauptstadt magazin 3/2015, wonach die Senatsmitglieder des Landes Berlin Amtsbezüge nach Bundesrecht erhielten, sind insoweit unzutreffend.

DPolG

Polzeiberuf muss wieder Traumberuf werden



„Für viele junge Menschen ist der Beruf des Polizisten ein Traumberuf und sie haben Recht. Aber für viele ist er auch zum Albtraum geworden und das müssen wir wieder ändern. Natürlich muss der Gesetzgeber mit guten Gesetzen, angemessener Besoldung und Ausrüstung und ausreichender Personalausstattung dafür sorgen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen wieder Respekt und Anerkennung spüren!“

Mit diesen Worten machte sich der mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigte DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt beim DPoIG-Bundeskongress am 20. April 2015 in Berlin für eine effiziente Personalgewinnung im Polizeibereich stark.

Schwerpunkt Personalsituation

In einer kämpferischen Rede nannte Wendt die Personalsituation der Polizei in Bund und Ländern einen Kernpunkt der künftigen Gewerkschaftsarbeit. Außerdem kündigte der wiedergewählte DPoIG-Chef konkrete Vorschläge seiner Gewerkschaft für einen



Frank Becker, Landesvorsitzender des dbb berlin, gratuliert dem alten und neuen Bundesvorsitzenden Rainer Wendt zur Wiederwahl.

sinnvolleren Personaleinsatz sowie zur Entlastung der Polizei von bestimmten Aufgaben an. Der zweitägige Bundeskongress hat darüber hinaus die Themen Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung sowie den Umgang mit der Flüchtlingssituation beraten.

Sabine Schumann gewählt

Interessierter Gast der Veranstaltung war der Berliner dbb Landeschef Frank Becker, der sich nicht nur über die Wiederwahl von Rainer Wendt freute, sondern auch über die Wahl von Sabine Schumann, die dem Landeshauptvorstand des dbb berlin angehört, zur Frauenbeauftragten der DPoIG. ■

Fachtag zur Situation in Berliner Jugendämtern

Kinderschutz braucht jetzt Zeit und Geld

Die immer ernstere Situation in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD) der Berliner Jugendämter stand im Mittelpunkt eines am 25. März 2015 vom DBSH Berlin veranstalteten Fachtags an der Evangelischen Hochschule Berlin.

Seit Jahren verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich und erst auf den seit November 2012 andauernden massiven Druck der Fachkräfte an der Basis und ihr mutiges „an die Öffentlichkeit treten“ haben sich auch auf politischer Ebene Akteure in Bewegung gesetzt.

und Verabredungen für nächste Schritte konnten so gemeinsam erarbeitet werden. In Workshops wie „An die Öffentlichkeit gehen“, „Was passiert auf struktureller Ebene?“ oder „Wie könnte eine fachliche Fallzahlbegrenzung aussehen?“ wurden aktuelle Fragen diskutiert.

Der Fachtag bot Raum für Verständigung über die Bezirksgrenzen hinweg. Bestandsaufnahme, Planung

In einer Resolution bekräftigten die Teilnehmer nochmals die Kernforderungen von Fachkräften und DBSH:

- > Fallzahlbegrenzung auf 28 Familiensysteme
- > Stellenplanung mit Vertretungsreserve
- > Eingruppierung der Fachkräfte in der Entgeltstufe E10

Begrüßt wurde in diesem Zusammenhang, dass die geplanten Maßnahmen der Senatsverwaltung fast

100-prozentig diesen Forderungen entsprechen. Unverantwortlich sei jedoch, dass die Maßnahmenplanung nicht an einen Zeitplan gekoppelt, sondern von den Haushaltsverhandlungen für 2016/17 abhängig sei. Der Kinderschutz in Berlin brauche jetzt Zeit und Geld!

Die Resolution und weitere Informationen sind im Internet unter www.dbsb-berlin.de abrufbar. ■

Prekär im Sozial- und Erziehungsdienst

Der Junge DBSH, die Jugendorganisation des DBSH, hat aus Anlass der Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst gemeinsam mit dem NETZWERK PREKÄRES PRAKTIKUM ein Fachgespräch veranstaltet.



Zu dem Netzwerk haben sich Studierende der Hochschulen zusammengeschlossen, um Vergütungen von Praktika und gute Ausbildungs- bzw. Studienbedingungen zu erreichen. Der DBSH Berlin begrüßt das Engagement der Studierenden und unterstützt ihre Forderungen.

Fakt ist, dass auch 2015 800 Berliner Studierende sozialer Berufe gezwungen sein werden, während ihrer mehrmonatigen Praktikumszeiten ohne jede Vergütung zu arbeiten. Daran ändert auch der seit Januar 2015 geltende Mindestlohn nichts, da studienintegrierte Praktika von dem neuen Gesetz ausgeschlossen sind.

Der DBSH Berlin fordert deshalb, dass für die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte endlich vergütete Praktikumsplätze bereit gestellt werden müssen. Bezirke, Senat und freie Träger der privaten Wohlfahrtspflege stünden hier gleichermaßen in der Verantwortung.

Die Studiengänge sozialer Berufe enthalten Praxisphasen von drei bis fünf Monaten Vollzeittätigkeit. 67 Prozent der Studierenden müssen aber neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen, nur 45 Prozent sind BAföG-Bezieher. Als traurige Konsequenz, so das Ergebnis einer Studie, leben nicht weniger als 75 Prozent der Studierenden unter dem Existenzminimum. Betroffen sind insbesondere die Studiengänge Soziale Arbeit, Heilpädagogik und Kindheitspädagogik/Bildung sowie Erziehung in der Kindheit. Auch Auszubildende an sozialen Fachschulen, die in der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in und

Heilerziehungspfleger/-in stehen, befinden sich in der selben prekären Situation.

Mehr Informationen zum NETZWERK PREKÄRES PRAKTIKUM unter: www.prekaerespraktikum.com/ ■



Der DBSH Berlin stellt sich vor

Der Landesverband Berlin des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH Berlin) engagiert sich für Kolleginnen und Studierende in sozialen Berufen.

Als fachliches Netzwerk und aktive Gruppe haben sich hier Fachkräfte sozialpolitisch und gewerkschaftlich zusammengeschlossen. Berufspolitik begreift der DBSH als Gesellschaftspolitik. Soziale Arbeit engagiert sich für Menschen am Rand der Gesellschaft, unterstützt in Krisen sowie Notlagen und hat die Aufgabe, Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen. Sie gilt als Menschenrechtsprofession, denn Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit spielen in ihrer Berufsethik eine besondere Rolle.

Der Landesverband ist Mitglied in der Landesarmutskonferenz Berlin (LAK Berlin) und arbeitet eng mit verschiedenen Fachgruppen zusammen. Als Fachgewerkschaft ist der DBSH Berlin Mitglied beim dbb berlin.

Weitere Informationen zum Verband sind unter www.dbsb.de und www.dbsb-berlin.de abrufbar.

PHV

Stört der Senat den Betriebsfrieden?



Mit den erheblichen Ungleichgewichten bei der Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer – bei gleicher Tätigkeit – gefährdet der Berliner Senat mittlerweile ernsthaft den Betriebsfrieden an den Schulen. Auch um den Lehrernachwuchs und den grundrechtlichen Anspruch auf schulische Bildung ist es schlecht bestellt, wenn Berlin an seiner unorthodoxen Personalpolitik festhält. Erneut und nachdrücklich mahnt der PHV Berlin deshalb die Verbeamtung aller Berliner Lehrerinnen und Lehrer an.

Gegenwärtig werden in Berlin nur Lehrkräfte als Beamte eingestellt und auch weiterbeschäftigt, wenn sie aus anderen Bundesländern nach Berlin wechseln. In Berlin ausgebildete Lehrkräfte werden dagegen im Angestelltenstatus beschäftigt.

Die beiden unterschiedlichen Vergütungssysteme haben für die Betroffenen abweichende Konsequenzen, auch wenn der Berliner Senat jährlich mehrere Hundert Millionen Euro zusätzlich für die nicht verbeamteten Lehrkräfte ausgibt. Die ausgebildeten und als Angestellte beschäftigten Lehrkräfte erhalten nämlich schon, um die Bezahlungsdifferenz gegenüber den beamteten Kolleginnen und Kollegen auszugleichen, im ersten Arbeitsjahr faktisch die Erfahrungsstufe „5“, während alle übrigen Angestellten des Landes die „Ochsentour“ von Stufe „1“ an durchlaufen müssen. Dennoch ergeben sich insbesondere bei der sozialen Absicherung erhebliche Nachteile für die angestellten Lehrkräfte im Vergleich zu ihren verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Unabhängig davon ist es schon erstaunlich, so der PHV, dass sich Berlin die erheblichen Mehrausgaben für die angestellten Lehrer leisten kann.

Besoldungsunterschiede bei Beamten

Aber auch unter den verbeamteten Lehrkräften gibt es erhebliche Besoldungsunterschiede. Weil bei den Lehrerinnen und Lehrern aus anderen Bundesländern die Besoldung des Herkunftsbundeslandes zugrunde gelegt wird, erhalten diese teilweise ein bis zu 500 Euro/Monat (!) höheres Gehalt.

Für den PHV ist es vor diesem Hintergrund kein Wunder, wenn seit Jahren viele gut ausgebildete Referendare die Stadt verlassen, weil Berlin nicht verbeamtet.

Lehrer endlich verbeamteten

Weil Berlin seit Jahren nicht verbeamtet, werden aber nicht etwa Haushaltsmittel eingespart, im Ge-

genteil, Berlin muss mehrere Hundert Millionen Euro pro Jahr mehr ausgeben, um die Ausgleichszahlungen für die angestellten Lehrer bzw. die Zulagen für beamtete Lehrer aus anderen Bundesländern bestreiten zu können.



Weil Berlin seit Jahren nicht verbeamtet, kann schließlich der verfassungsmäßige Anspruch der Berliner Bevölkerung auf schulische Bildung, etwa infolge von Streiks, kaum noch sichergestellt werden.

Im Interesse des Betriebsfriedens und im Interesse der Sicherung des grundrechtlichen Anspruchs auf schulische Bildung bleibt der Senat von Berlin deshalb dringend aufgefordert, die Berliner Lehrerinnen und Lehrer endlich zu verbeamteten.

*Ferdinand Horbat,
stellv. Vorsitzender des PHV Berlin/Brandenburg*

Neues aus der Anstalt

Dramatische Personalsituation auch in der JVA Heidering

Die desolante Personallage im Berliner Strafvollzug hat jetzt auch den Personalrat der JVA Heidering auf den Plan gerufen. Zuvor hatten bereits die Personalräte der Jugendstrafanstalt und der Justizvollzugsanstalt des offenen Vollzuges wegen der gravierenden personellen Engpässe in ihren Vollzugsanstalten Alarm geschlagen.

In einem Informationsschreiben an die Beschäftigten der Anstalt kritisiert der Personalrat der JVA Heidering nicht nur die angespannte Personalsituation und die schlechte Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung, sondern auch die Arbeitszeitgestaltung. Im Einzelnen heißt es in dem Rundschreiben:

„Leider gibt es nach wie vor noch keine Dienstvereinbarung für die Dienstzeiten in unserer Anstalt. Darum sollte der aktuelle Dienstbetrieb nach der Rahmenvereinbarung zwischen dem Gesamtpersonalrat und der Senatsverwaltung für Justiz gestaltet werden. Diesen Umstand haben wir im Monatsgespräch mit der Anstaltsleitung thematisiert und darauf hingewiesen, dass wir schnellstmöglich eine Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit der Kolleginnen und Kollegen des AVD brauchen. Die Anstaltsleitung hat zugesichert, innerhalb von drei Monaten einen Entwurf vorzulegen und den Personalrat in die Entwicklung mit einzubeziehen. Um dieses Mitbestimmungsrecht voll auszunutzen, werden wir in den nächsten Wochen Umfragen zum Thema Dienstzeiten und Urlaubsregelungen erheben. In diesen Fragebogen können Anregungen und Verbesserungen mitgeteilt werden. Dieser Fragebogen dient dem Personalrat als Grundlage bei Verhandlungen über die Dienstzeiten und Urlaubsregelungen mit der Anstaltsleitung.“

Dauerhafter Dienst über acht Stunden ist rechtswidrig!

In der Praxis werden gegenwärtig die Kolleginnen und Kollegen im allgemeinen Vollzugsdienst „geben“, zusätzliche Dienste auch über die täglichen acht Stunden hinaus zu leisten. Das verstößt nach

Feststellung des BSBD Berlin eindeutig gegen die vom Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz beschlossene Rahmendienstvereinbarung über die Arbeitszeit, die acht Stunden im Dreischichtmodell vorschreibt. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen mit Zustimmung des örtlichen Personalrats vereinbart werden.

Eine durchgerechnete Anstalt!

Die aktuelle angespannte Personalsituation in der JVA Heidering wird sich nach Einschätzung des Personalrats in absehbarer Zeit nicht entspannen. Kurzfristige Konzepte seien deshalb gefragt. Wörtlich heißt es dazu in dem Schreiben:

„Nach massiven Beschwerden über den Dienstplan Mai wurde uns von der Anstaltsleitung mitgeteilt, dass bei Abänderung des Dienstplanes der Dienstbetrieb im Monat Mai nicht mehr gewährleistet ist. Die Anstaltsleitung hat bei der Senatsverwaltung zwar einen Personalmehrbedarf für die Jahre 2016/17 angemeldet, dies führt aber kurzfristig zu keinem Personalszuwachs. Die JVA Heidering benötigt kurzfristige Lösungen und Konzepte, damit ein ordnungsgemäßer Dienstablauf gewährleistet ist. Über Standardabsenkung für Inhaftierte muss hier diskutiert werden. Denkbar ist eine Reduzierung der Freistunde auf das gesetzliche Mindestmaß oder Wechselaufschluss bei Personalengpässen. Es sollte eine klare Regelung geben, ab welcher Personalstärke der Tagesablauf für Gefangene eingeschränkt werden muss. Weitere konstruktive Vorschläge hierzu sind durchaus erwünscht und können dem Personalrat zugeleitet werden.“

Spitze des Eisberges

Der BSBD Berlin sieht in dem aktuellen Personalmangel nur die Spitze des Eisberges, auf den das „Schiff Justizvollzug“ zusteuert. Mit der Dienstkräfteanmeldung 2016/2017 habe die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz aber noch einmal die Chance, das Steuer herumzureißen und zumindest den aktiven Personalbestand der Vollzugsanstalten zu erhalten. ■

Vom BDF-Bundesverband ausgezeichnet

Der Grunewald ist Waldgebiet 2015!

Am 21. März 2015, dem internationalen Tag des Waldes, wurde der Titel „Waldgebiet des Jahres 2015“ an den Berliner Grunewald verliehen. Bei einer Festveranstaltung freute sich mit dem BDF Berlin auch der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, Andreas Geisel, über die damit verbundene Anerkennung für den Grunewald selbst, aber auch für die engagierten Menschen, die sich für die Pflege und den Erhalt dieses Waldgebiets einsetzen. Der Bund Deutscher Forstleute (BDF), der die Auszeichnung alljährlich vergibt, bezeichnete es als vorbildlich, wie die Forstleute im Grunewald den hohen Besucherdruck von bis zu 100 Millionen Personen pro Jahr mit Naturschutz und forstlicher Nutzung in Einklang bringen. Die Auszeichnung ist auch als Ansporn für die weitere Arbeit gedacht.



Grund zur Freude: Forstamtsleiter Elmar Kilz (knieend), Senator Geisel (dahinter) und die Forstamtsmitarbeiter

Bereits zum vierten Mal wurde damit ein Waldgebiet des Jahres vom BDF ausgerufen: 2012 war es der Meulenwald, 2013 ging die Auszeichnung an den Soling, im vorigen Jahr wurde der Schönbusch Waldgebiet des Jahres und in diesem Jahr konnte schließlich der Grunewald die begehrte Auszeichnung erringen.

In den Medien, insbesondere in der Region, findet die Titelvergabe durch den BDF regelmäßig große Resonanz. Bürger, Forstleute, Politiker und zahlreiche Partner des Waldes feiern die Auszeichnung, die einem vorbildlichen und in allen Bereichen nachhaltig bewirtschafteten Ökosystem gilt.

Starke Teamleistung

Überreicht wurde der Preis an die Forstleute des Grunewalds vom BDF-Bundesvorsitzenden Hans Jacob bei einer Festveranstaltung in der Aula der Droste-Hülshoff-Oberschule in Zehlendorf. Vor zahlreichen Gästen aus Politik und Gesellschaft sowie vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt würdigte der für die Forsten zuständige Senator für Stadtentwicklung, Andreas Geisel, die Titelvergabe an den Grunewald: „Die Auszeichnung zeigt die Bedeutung des Grunewalds in der Bundeshauptstadt und für die Men-

schen, die hier leben. Vor allem aber ist es eine Auszeichnung für die starke Teamleistung der Forstleute, der Vereine und Initiativen.“

Auch Reinhard Naumann, Bezirksbürgermeister Charlottenburg-Wilmersdorf, und Christa Markl-Vieto, Bezirksstadträtin Steglitz-Zehlendorf, hoben das Engagement der hinter dem Grunewald stehenden Menschen – insbesondere der Forstleute – in ihren Ausführungen hervor. „Wälder sind das Leben eines Landes“, zitierte Naumann in diesem Zusammenhang.

Warnung vor Personalabbau

Elmar Lakenberg, Leiter der Berliner Forsten, unterstrich in seinen Ausführungen die Notwendigkeit des Ausgleiches der unterschiedlichsten Interessen der Waldinteressierten. In seinem Vortrag „Was leistet urbane Forstwirtschaft für die Bevölkerung?“ warnte er unter anderem vor dem fortgesetzten Schwund hauptberuflicher Mitarbeiter, deren Tätigkeit durch Unternehmereinsatz oder Freiwilligenarbeit nicht ersetzt werden könne.

In verschiedenen Diskussionsrunden wurde anschließend die Rolle des Grunewalds für den Naturschutz und die Waldbesucher von zahlreichen Vertretern verschiedener Institutionen erörtert.

Staffelstab übergeben

Abgerundet wurde die feierliche Zeremonie schließlich durch die Übergabe der hölzernen Auszeichnungsurkunde an Elmar Kilz, den Leiter des Forstamtes Grunewald, und die Übergabe des Staffelstabs (Medaillen auf Holz aus den Ruinen des Stadtschlusses Berlin) vom letztjährigen Waldgebiet des Jahres an das aktuelle. Weitere Informationen zum Waldgebiet des Jahres 2015 unter: www.waldgebiet-des-jahres.de ■



Berlins Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht!

Zu den zentralen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen des Berliner Senats gehört es, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung durchzusetzen. Hierfür hat der Senat die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle – LADS) eingesetzt. Sie ist der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zugeordnet.

Die LADS hat ihre Arbeit im April 2007 aufgenommen. Zentrales rechtliches und inhaltliches Fundament ihrer Arbeit ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Das Ziel ist es, Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Dabei geht es nicht nur darum, vorhandene Diskriminierung anzugehen, sondern auch der Entstehung von diskriminierendem Verhalten entgegenzuwirken.

Die Aufgaben der LADS sind breit gefächert. Genauso vielfältig ist das Team der LADS. Hier arbeiten Menschen mit unterschiedlichen beruflichen und biografischen Hintergründen zusammen. Zum besonderen Profil der Landesstelle gehört es, dass sie auch den Fachbereich LSBTI (Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intergeschlechtliche) umfasst. Regelmäßig wird das Team der LADS durch aus Drittmitteln finanzierte und damit projektbezogene Mitarbeitende verstärkt. Hinzu kommen Rechtsreferendarinnen und -referendare sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die die Arbeit der LADS mit großem Engagement unterstützen.

Zu den Kernaufgaben der LADS gehört es, die Öffentlichkeit noch besser über ihre Rechte bei Diskriminierungen aufzuklären und den Menschen Mut zu machen, sich zu wehren. Darüber hinaus geht es um

- > die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt,
- > die Sensibilisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung,
- > eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
- > die Initiierung und Förderung von präventiven Maßnahmen (etwa Fortbildungen, Diversitytrainings, Informationsmaterial),



Barbara Loth, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, will Diskriminierung entschlossen bekämpfen.

- > die Weiterentwicklung und Steuerung einer netzwerkorientierten und bedarfsgerechten Selbsthilfe- und Beratungsinfrastruktur,
- > die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Alltagskulturen in Bildungseinrichtungen und Sozialräumen,
- > die Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen strukturelle Diskriminierungen.

Transparenz und Dialogbereitschaft sind die wichtigsten Grundprinzipien der Arbeit der LADS. Dazu gehört, zivilgesellschaftliche Akteure gezielt einzubinden.

Interessengruppen- und Migrationsverbände sind inzwischen unverzichtbare Mittler zwischen den „Communities“ und den Angeboten der Mehrheitsgesellschaft. Ziele der Zusammenarbeit sind die wechselseitige Information, die Abstimmung von Aktivitäten, das Ausbalancieren der Wahrnehmungen von Diskriminierung und die Entwicklung gemeinsamer Strategien.

Wichtiges Zeichen gesetzt

„Mit der Gründung der LADS hat Berlin ein wichtiges Zeichen gesetzt“, betont Barbara Loth, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. „Die LADS agiert auf der Basis eines horizontalen antidiskriminierungsrechtlichen Ansatzes: Unter den Diskriminierungsmerkmalen darf es keine Hierarchien geben. Wir müssen entschlossen Diskriminierung bekämpfen.“

Ein besonderer Schwerpunkt der LADS ist es, die Umsetzung von Diversity-Ansätzen in der Berliner Verwaltung zu fördern. Nach Auffassung des Senats tragen gezielte Diversity-Prozesse dazu bei, Fortschritte auf dem Weg zu einer modernen Verwaltungskultur

zu erzielen, die von Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen und von einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld geprägt ist. Davon profitieren die Beschäftigten des Landes ebenso wie seine Bürgerinnen und Bürger.

Für das Zusammenleben und für den sozialen Zusammenhalt der Stadt ist es ein Muss, dass sich alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit mit Respekt und gegenseitiger Achtung begegnen, sowohl in der Öffentlichkeit als auch am Arbeitsplatz. Es kann keine Toleranz gegenüber Diskriminierungen geben. Die Beseitigung von Diskriminierung und die Förderung einer Kultur der Vielfalt ist allerdings eine langfristige Aufgabe. Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft tragen hierfür gemeinsam die Verantwortung. Erfolgreiche Antidiskriminierungsarbeit benötigt die breite öffentliche Aufmerksamkeit, einen festen gesellschaftlichen Rückhalt und ausreichende gesetzliche Grundlagen. Das Land Berlin leistet dafür einen aktiven Beitrag.

*Eren Ünsal,
Leiterin der Landesstelle für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung*

Trauer um Jürgen Stapelfeld

Der dbb berlin trauert um Jürgen Stapelfeld, der am 27. Februar 2015 verstorben ist. Stapelfeld hat über viele Jahre mit großem Engagement die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen im Landeshauptvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion berlin vertreten.

Als Mitglied des Verbandes der Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) hatte er ebenfalls über viele Jahre den Vorsitz des Verbandes der Lehrer an Oberstufenzentren (VLO), dem Dachverband des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) und des VLW inne.

Wir verlieren mit Jürgen Stapelfeld ein hoch engagiertes Mitglied, das anderen stets gern mit Rat und Tat zur Seite stand.

Sein Wirken für unsere gemeinsamen gewerkschaftlichen Ziele wird unvergessen bleiben. Wir werden Jürgen Stapelfeld ein ehrendes Andenken bewahren.

*Frank Becker,
Landesvorsitzender*



Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **E-Mail:** post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 12, gültig ab 1. 10. 2014. Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** dbb berlin, Titelbild: Luftbrückendenkmal, Berlin. Copyright: Matthias Hennig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Publikumserfolg „THE WYLD“ im Friedrichstadt-Palast

Weiter Rabatt für dbb Mitglieder

Leser des hauptstadt magazins können bis 4. Juli 2015 zu ermäßigten Preisen den durchschlagenden Publikumserfolg „THE WYLD“ im Berliner Friedrichstadt-Palast besuchen. In den Preiskategorien 1 bis 4 wird für alle Vorstellungen ein Rabatt von 10 Euro eingeräumt. Voraussetzung ist eine telefonische Buchung unter der Tel.-Nr. 030.23262326 und der Angabe des Stichworts „dbb Vorteil“.

Nach noch nicht mal einem halben Jahr – Premiere war am 23. Oktober 2014 – wurden bereits 360.000 Tickets der Erfolgsshow verkauft bzw. vorverkauft.

Seit der Premiere haben sich auch viele prominente Gäste, u. a. Cate Blanchett, Jean-Paul Gaultier, Alex King und Katja Ebstein, begeistert vom aktuellen Programm in Europas größtem Show-Palast gezeigt.

Oscar-Preisträgerin Cate Blanchett: „Dieses Erlebnis wird mir lange im Gedächtnis bleiben.“

Der Pariser Star-Couturier Jean-Paul Gaultier urteilte nach dem Besuch von THE WYLD: „Ich liebe diese Produktion, ihre Energie, die Farben und die magische Treppe. Ich würde liebend gerne für eine der nächsten Palast-Shows designen.“

Alba-Kapitän Alex King: „Ich bin aus dem Staunen nicht mehr rausgekommen und wusste gar nicht, wo ich alles hinschauen sollte. Die Kostüme, die Bühnenshow, das Licht, der Gesang und die Technik. Es war alles on point!“

Auch Sängerin Katja Ebstein zeigte sich nach dem Show-Besuch begeistert: „Um diesen Tsunami an Sound- und Lichteffekten, Bühnenbild, Kostümen und Choreografie gänzlich zu erfassen, lohnt sich allemal ein zweiter oder dritter Besuch.“

Pflegekammer

Ein erster Schritt ist getan!

Nicht weniger als 58,8 Prozent der beruflich Pflegenden in Berlin sind für die Einrichtung einer Pflegekammer, die in diesem Bereich des Gesundheitswesens eine Selbstverwaltung ermöglichen würde. Das ist das Ergebnis einer entsprechenden Befragung bei den Pflegenden, das am 14. April 2015 im Roten Rathaus vorgestellt wurde. Nur 17,2 Prozent der Befragten sprachen sich explizit gegen eine Pflegekammer aus.

Die gkl berlin, die in ihrer letzten Landesvorstandssitzung nochmals vehement für eine Pflegekammer plädiert hatte, sieht sich durch die fast 60-prozentige

Zustimmung, „mit der sich jede Partei nach einer Wahl stolz schmücken würde“, bestätigt und verlangt jetzt praktische Konsequenzen.

„Die Parteien können sich nicht länger hinter formalen Einwänden verstecken, denn das Ergebnis der demokratische Abstimmung verlangt nach einer konkreten Maßnahme und nicht nach Stagnation und weiteren Befragungen ...!“, heißt es in einer Stellungnahme der gkl berlin.

Der Weg zur Pflegekammer, den der Bundesfachbereich Gesundheit der komba seit vielen Jahren verfolgt und den auch die gkl berlin geht, ist jetzt frei. Die gkl berlin ist bereit, ihn mit den Pflegenden, mit der Allianz Pflegekammer Berlin und mit den Pflegeverbänden weiterzugehen.

*Andreas Brauer,
stellvertretender Landesvorsitzender der gkl berlin
und Mitglied der Allianz Pflegekammer Berlin*